

Information zur Datenverarbeitung aufgrund des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) nach §§ 14 und 15 zum „Antrag auf Leistung in Anerkennung des Leids“

[1] Allgemeines

Wir, das Bistum Mainz, nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG). Mit den folgenden Informationen zur Datenverarbeitung möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns im Rahmen Ihres Antrages auf Leistung in Anerkennung des Leids und Ihre Rechte aus dem Datenschutzgesetz geben. Dieses Informationsschreiben dient der Umsetzung der in §§ 14, 15 KDG enthaltenen Transparenzpflichten.

[2] Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das
Bistum Mainz, Vertreten durch:
Stephanie Rieth, Bevollmächtigte des
Generalvikars
Bischofsplatz 2, 55116 Mainz
Tel: 06131/253-100, Fax: 06131/253-585
E-Mail: internet@bistum-mainz.de

[3] Kontaktdaten der Betriebl. Datenschutzbeauftragten

Unsere Betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen sie wie folgt:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter für das
Bischöfliche Ordinariat
Wolfgang Knauer, Postfach 15 60, 55005 Mainz
E-Mail: datenschutz.bo@bistum-mainz.de

Gemeinsame Betriebliche Datenschutzbeauftragte für die Pfarreien, Kirchengemeinde, Pfarreienverbände und Pfarrgruppen im Bistum Mainz, Michaela Beiersdorf
Postfach 15 60, 55005 Mainz

E-Mail: datenschutz.kirchengemeinden@bistum-mainz.de.

[4] Zweck der Datenerhebung, Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten, die im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der Erfüllung der Aufgaben der der Unabhängigen Kommission (UKA) gemäß der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids stehen. Hierzu zählen: Namen, Vorname, Adresse, Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Angaben die im Zusammenhang mit der Tat stehen, sowie Angaben zu erhaltenen oder beantragten materiellen Leistungen und Bankverbindungsdaten. Diese personenbezogenen Daten als Betroffene/r aus Anträgen auf Anerkennung werden auf Grund Ihrer schriftlichen Einwilligung und Antragsstellung verarbeitet

Ihre schriftliche Einwilligung gilt für Verarbeitungen bis zur abschließenden Bearbeitung Ihres Antrags durch die zuständigen kirchlichen Einrichtungen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung durch die zuständige kirchliche Einrichtung sind § 6 Abs. 1 lit. b, auch in Verbindung mit § 9 Abs. 1, sowie ggf. auch gem. § 11 Abs. 2 lit. a KDG, KRD OG bzw. KDG VDD.

[5] Bezugsquelle der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihres Antrages und schriftlichen Einwilligung auf Leistung in Anerkennung des Leids erhoben und verarbeitet.

[6] Empfänger der personenbezogenen Daten

Diese personenbezogenen Daten stehen jeweiligen zuständigen kirchlichen Einrichtungen und

der UKA zur Verfügung und werden ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der Erfüllung der Aufgaben verwendet.

[7] Dauer der Speicherung und Löschung der Daten

Wir verarbeiten und speichern die personenbezogenen Daten solange dies zur Erfüllung Aufgabe erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung der Aufgaben und Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

[8] Betroffenenrechte

Als betroffene Person stehen Ihnen unter den in den entsprechenden Paragraphen jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach § 17 KDG,
- das Recht auf Berichtigung nach § 18 KDG,
- das Recht auf Löschung nach § 19 KDG,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 20 KDG,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach § 22 KDG,
- das Widerspruchsrecht nach § 23 KDG,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach § 48 KDG

Sie können Ihre Einwilligung für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit nach § 8 Abs. 6 KDG widerrufen.

Nach dem Widerruf werden die Antragsdaten umgehend von den zuständigen kirchlichen Einrichtungen gelöscht und von diesen nicht mehr verarbeitet, vorbehaltlich bestehender staatlicher oder kirchlicher gesetzlicher Aufbewahrungspflichten und soweit und solange sie nicht zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung oder ordnungsgemäßen Bearbeitung des Antrags benötigt werden – in diesen Fällen werden die Daten bis zur endgültigen Löschung so gesperrt, dass sie ausschließlich für die Nachweiszwecke verwendet werden können. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen der Antragsdaten wird durch einen Widerruf nicht berührt.

Wenn Sie widerrufen, sind die zuständigen kirchlichen Einrichtung nicht mehr in der Lage, Ihren Antrag zu bearbeiten. Daher wird im Falle eines Widerrufs Ihr Antrag als zurückgenommen behandelt.

Zum Widerruf nach § 23 KDG genügt Ihre schriftliche Mitteilung an folgende Adresse:

Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen - vertraulich -
Postfach 2962, 53019 Bonn

Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die Diözesandatenschutzbeauftragte, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel.: 069 800 871 8800, E-Mail: info@kdsz-ffm.de, oder jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.